

Richtlinie zum Förderprogramm „STARKES DORF+“ der Hessischen Staatskanzlei

Inhalt

1.	Ziel und Gegenstand der Förderung	1
2.	Zuwendungsvoraussetzungen und -empfänger	2
3.	Förderfähige Maßnahmen	2
4.	Bewilligende Stelle und Antragsverfahren	3
5.	Nicht förderfähige Maßnahmen	3
6.	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	4
7.	Fördergrundsätze und Art der Finanzierung	4
8.	Rechtliche Grundlagen der Zuwendung	5
9.	Zuwendungsverfahren	6
10.	Mittelabruf und Mittelverwendung	6
11.	Zweckbindungsfrist für zu inventarisierende Gegenstände	7
12.	Projektabschluss und Berichtspflichten, Verwendungsnachweis	7
13.	Datenschutz	7
14.	Beihilferechtliche Einordnung und Subventionserheblichkeit	8
15.	Inkrafttreten	8

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Zusammenhalt und soziales Miteinander sind wertvolle Ressourcen für gesellschaftliche Entwicklung und demokratische Teilhabe. Öffentlich zugängliche Räumlichkeiten und Plätze, an denen Menschen sich überhaupt erst begegnen können sind Triebkräfte und Grundbedingung der sozialen Integration und lokalen Verortung. Der Erhalt und die Entwicklung von Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren ist dabei maßgeblich durch bürgerschaftliche Handlungsspielräume bestimmt.

Das Förderprogramm „STARKES DORF+“ unterstützt Projekte und damit verbundene Prozesse im Rahmen der Projektumsetzung, die unter Einsatz bürgerschaftlichen Engagements den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander stärken sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den ländlichen Räumen verbessern. Es sollen soziale Orte geschaffen oder bewahrt werden, die einen Beitrag zum Gemeinwohl (Nummer 1.1 der Anlage) leisten und gleichzeitig einen nachhaltigen Strukturaufbau des Engagements in den ländlichen Räumen unterstützen. Die Gründung von Bürgergenossenschaften wird in diesem Rahmen gesondert gefördert, sofern sie ein Angebot erbringen, das über den Mitgliederkreis hinausgeht und als Gemeingut den Bürgerinnen und Bürgern im lokalen Nahraum zur Verfügung steht.

Die Maßnahmen können vielfältig sein, solange alle Menschen vor Ort davon profitieren können. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die dem oben genannten Zweck entsprechen, Beispiele aus vorherigen Förderzeiträumen finden sich unter www.starkesdorf.de.

2. Zuwendungsvoraussetzungen und -empfänger

- (1) Die Hessische Staatskanzlei kann Förderungen an Initiativen (Nummer 1.2 der Anlage) gewähren. Die Rechtsform einer antragstellenden Initiative (z. B. Gesellschaft bürgerchaftlichen Rechts, Stiftung, Verein, Genossenschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich. Einzelpersonen oder Ortsbeiräte und andere kommunale Vertretungen in dieser Funktion sind nicht zugelassen. Zuwendungsempfängerin ist die Initiative, welche durch die Antragstellerin oder den Antragsteller als projektverantwortliche Person vertreten wird.
- (2) Die beantragte Förderung muss in den Räumen Hessens wirken, die nach der Thünen-Typologie als „ländlich“ eingestuft sind. Ausgenommen von der Förderung sind zudem Projektanträge, die in Großstädten und großen Mittelstädten ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden sollen (Fördergebietskulisse in Nummer 2 der Anlage).
- (3) Mit der Erteilung der Förderzusage wird der Antragsteller bzw. die Antragstellerin zum Projektträger bzw. zur Projektträgerin und ist für die Umsetzung des Vorhabens durch die Initiative verantwortlich.
- (4) Soweit für das Projekt behördliche Genehmigungen erforderlich sind (etwa die Nutzungsvereinbarung für eine kommunale Liegenschaft), sind diese dem Antrag beizufügen und Förderbedingung.

3. Förderfähige Maßnahmen

Das Förderprogramm umfasst drei Förderansätze, die in verschiedenen Stadien des Prozesses einer Projektplanung und -umsetzung wirken. Die Initiativen sollen bedarfs- und wirkungsorientiert in der Umsetzung von Vorhaben unterstützt werden. Die Fördermittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

(1) Projektbegleitung und Projektberatung

Coaching und Beratungsleistungen, z. B. Orientierungsberatung in der Ideenphase, Prozessbegleitung im Rahmen der Umsetzung des Projektes, Fachberatung und -gutachten z. B. zu Statik, Brandschutz oder Energie, Beratung zu gründenden Rechtsformen oder zur Erstellung von Nutzungsvereinbarungen.

(2) Umsetzung von Kleinprojekten

Gefördert werden Kleinprojekte (Nummer 1.3 der Anlage) zur gemeinsamen Gestaltung öffentlicher Orte, etwa zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität eines Platzes durch Sitzgelegenheiten oder Maßnahmen zum Aufrechterhalten des Betriebes von, für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen, Liegenschaften z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime, weiterer Gebäude.

(3) Gründung von Bürgergenossenschaften

Bürgergenossenschaften sind eine innovative Organisationsform für Engagierte und in unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig. Sie erbringen einen Beitrag für das Gemeinwesen und sind motiviert und getragen vom bürgerchaftlichen Engagement ihrer Mitglieder.

Die Zuwendung umfasst die Förderung der notwendigen Ausgaben, die im engen Zusammenhang mit dem Gründungsvorgang einer Genossenschaft nach § 1 Abs. 1

GenG stehen (Nummer 1.4 der Anlage). Bürgergenossenschaften i. S. dieser Richtlinie sind Unternehmen mit der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft, deren Zweck über die sozialen Belange ihrer Mitglieder hinaus darauf gerichtet ist, durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb alle Bevölkerungsgruppen von dem Gründungszweck profitieren zu lassen (Nummer 1.5 der Anlage).

4. Bewilligende Stelle und Antragsverfahren

- (1) Die Antragstellung erfolgt digital über den Link www.starkesdorf.de an die Hessische Staatskanzlei als bewilligende Stelle. Hilfe bei der digitalen Antragstellung sowie die Möglichkeit einer postalischen Antragstellung kann unter starkes.dorf@stk.hessen.de angefragt werden.
- (2) Die gültige Antragsfrist ist auf der Website des Förderprogramms unter www.starkesdorf.de veröffentlicht.
- (3) Der Antrag hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:
 - Angaben zum Projektträger bzw. zur Projektträgerin,
 - Kontoverbindung des Projektträgers bzw. der Projektträgerin. Konten von Einzelpersonen sind nicht zugelassen,
 - Aussagekräftige Projektbeschreibung (Inhalt des Förderantrages variiert nach Förderansatz, definiert unter Nummer 3),
 - Kosten- und Finanzierungsplan (Nummer 3, Absatz 1 und Absatz 2), bzw. eine Bestätigung des Genoverbands e. V. (Nummer 3, Absatz 3), dass der Abschluss eines Beratungsvertrags beabsichtigt ist (bei Antragstellung darf kein abgeschlossener Vertrag vorliegen).

5. Nicht förderfähige Maßnahmen

- (1) Von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind
 - nicht gemeinwohlorientierte Projekte,
 - rückwirkende Einreichungen von Rechnungen, Aufträgen und Verträgen, die vor der Bewilligung vergeben und abgeschlossen wurden,
 - Ausgaben, die aus dem laufenden Etat einer Institution getragen werden (z. B. die Bereitstellung von Personal; zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die ausschließlich durch das Projekt zusätzlich verursacht werden),
 - institutionelle Förderungen,
 - Übernahmen von Verpflichtungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen (mit Ausnahme von Zuwendungen für Bürgergenossenschaftsgründungen, Nummer 3, Absatz 3),
 - Anschlussfinanzierungen,
 - Zustiftungen,
 - Zuwendungen an Dritte, bei denen der Antragsteller nicht der Projektträger ist (sog. Durchreichen von Fördermitteln),
 - Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen,
 - Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert bzw. nicht schlüssig dargestellt worden ist,

- nicht unmittelbar projektbezogene Begleitungen und Beratungen, etwa Fortbildungsmaßnahmen, Vernetzung, Maßnahmen zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, Maßnahmen zum Wissenstransfer (Nummer 3, Absatz 1),
 - Gründung von wirtschaftlich orientierten Genossenschaften, z. B. Energiegenossenschaften, (Voraussetzung: keine Zahlung einer Dividende oder Rückvergütung) (Nummer 3, Absatz 3).
- (2) Die durch das Förderprogramm „STARKES DORF+“ geförderten Vorhaben müssen einen gesellschaftlichen Beitrag zum Miteinander und zur Lebensqualität vor Ort leisten, nachhaltig sein und verstetigend wirken.
- (3) Werden für dasselbe Vorhaben Anträge auf Förderung bei anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z. B. EU, Bund, Kommune) gestellt, hat der Antragsteller darauf besonders hinzuweisen und dies zu begründen. Doppelförderungen durch das Land Hessen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zusätzliche Förderungen für das beantragte Projekt bzw. der Maßnahme durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde in materieller oder finanzieller Hinsicht sind zulässig und erwünscht (Komplementärförderungen).

Rückfragen zum Förderprogramm richten Sie bitte an:

Team "STARKES DORF+"

E-Mail: starkes.dorf@stk.hessen.de

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Initiativen können je Antrag eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro bis max. 7.500 Euro erhalten. Jährlich ist je Förderansatz ein Antrag gem. Nummer 3, Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 möglich. Die jährliche Förderhöchstsumme im Rahmen des Förderprogramms beträgt somit je Initiative 15.000 Euro (Nummer 3, Absatz 1 und Absatz 2), plus ggf. einer weiteren Förderung von bis zu 7.500 Euro zur Gründung einer Bürgergenossenschaft (Nummer 3, Absatz 3). Für jeden Förderansatz ist ein gesonderter Förderantrag zu stellen, eine Übertragung von Mitteln zwischen den Förderansätzen ist nicht möglich.
- (2) Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Anteilfinanzierung beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einem Förderhöchstbetrag von 7.500 Euro je Antrag. Da im Rahmen des Förderprogramms Kleinprojekte unterstützt werden sollen, sollte das Gesamtprojektvolumen je Förderantrag 15.000 Euro nicht überschreiten.

7. Fördergrundsätze und Art der Finanzierung

- (1) Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten, z. B. Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen, sind von einer weiteren Förderung ausgeschlossen.
- (2) Für Projekte nach Nummer 3, Absatz 1 und Absatz 2 können nur Bewilligungen für das jeweils laufende Haushaltsjahr ausgesprochen werden. Diese Projekte müssen innerhalb des Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Bewilligungen für Projekte der Gründung von Bürgergenossenschaften nach Nummer 3, Absatz 3 können über das laufende Haushaltsjahr hinaus ausgesprochen und innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids abgeschlossen werden.

- (3) Die bewilligende Stelle bewertet die Förderfähigkeit der eingegangenen Anträge anhand der Qualität und Aussagekraft eines Antrages im Hinblick auf die grundlegenden Ziele des Förderprogramms (Nummer 1). Für die Bearbeitung der Anträge ist die Reihenfolge des Eingangs maßgeblich. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass die Fördermittel regional angemessen verteilt werden. Nach Ausschöpfen des jährlichen Budgets können keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.
- (4) Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn bei Aufnahme der Förderung hinreichend sichergestellt ist, dass nach Beendigung der Förderung die weiterhin anfallenden Kosten durch die Zuwendungsempfängerin getragen werden oder eine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist (Anschlussförderung).
- (5) Die Zuwendungsempfängerin (Initiative) soll sich in angemessenem Umfang an der Finanzierung und Umsetzung beteiligen. Angemessen bedeutet hier einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtaufwendungen (dieser kann auch durch Komplementärförderungen, etwa durch die Kommune oder Sponsoring, getragen werden). Zusätzlich erforderlich ist das Einbringen bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des Vorhabens.
- (6) Die Verantwortung für die Durchführung des dem Antrag zugrundeliegenden Projektes obliegt ausschließlich dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin. Dieser bzw. diese ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben verantwortlich. Das Land haftet nicht für Schäden, die dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin, Projektbeteiligten oder Dritten entstehen.
- (7) Im Falle der Veröffentlichung von Projektmitteilungen, Projektergebnissen, Aufsätzen zum Projektgegenstand u. ä. im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit durch die Zuwendungsempfängerin, ist auf die Förderung durch die bewilligende Stelle hinzuweisen und das entsprechende Logo des Förderprogramms „STARKES DORF+“ zu verwenden. Jede Veröffentlichung ist vor dem Erscheinen von der bewilligenden Stelle freizugeben.
- (8) Es ist darauf zu achten, die Förderung nicht als Sponsoring zu bezeichnen. Presseausschnitte u. ä. (jeweils mit der Angabe von Datum, Quelle und Projektnummer) sind vor Veröffentlichung mit der bewilligenden Stelle abzustimmen und unmittelbar nach dem Erscheinen bzw. der Veröffentlichung über die Adresse starkes.dorf@stk.hessen.de bekannt zu machen.

8. Rechtliche Grundlagen der Zuwendung

- (1) Für die Bewilligung, die Auszahlung der Zuwendung, den Nachweis der Verwendung oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides, die Erstattung der gewährten Zuwendung, die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung sowie die Verzinsung gelten § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV), §§ 48 bis 49a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) sowie die Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

- (2) Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Anlage 2 zu den VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO, und werden zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.
- (3) Der Hessische Rechnungshof ist gemäß §§ 84, 103 LHO zur Prüfung berechtigt.

9. Zuwendungsverfahren

- (1) Die bewilligende Stelle prüft die Übereinstimmung des Antrages zum Zweck, den Themenfeldern und Förderkriterien. Sie prüft weiterhin die Umsetzbarkeit des Projektes und den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan (Nummer 3, Absatz 1 und Absatz 2), bzw. die vorgelegte Absichtserklärung (Nummer 3, Absatz 3). Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie selbständig und in eigenem Ermessen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Förderfähige Anträge werden mittels Zuwendungsbescheid durch die Hessische Staatskanzlei bewilligt. Im Zuwendungsbescheid werden insbesondere die Höhe der Zuwendung, der konkrete Zweck sowie die Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung festgelegt.

10. Mittelabruf und Mittelverwendung

- (1) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) nebst den Anlagen zu § 23 und § 44 LHO unter dem Vorbehalt einer nach Abschluss des Projektes durchgeführten Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel durch die bewilligende Stelle.
- (2) Die Fördermittel werden zweckgebunden vergeben. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die bewilligende Stelle über wesentliche Änderungen des geförderten Projektes umgehend schriftlich zu informieren, namentlich über beabsichtigte Änderungen des Verwendungszwecks, des Projektbeginns und -endes, des Projektinhalts, der Projektziele, der Realisierungsbedingungen, ebenso über Änderungen der Rechtsform des Projektträgers. Die bewilligende Stelle entscheidet selbständig nach eigenem Ermessen, ob sie die Änderungen des Projektes akzeptiert oder ihre Bewilligungszusage widerruft. Wesentliche Abweichungen vom Kostenplan und alle sachlichen Umwidmungen der zugesagten Fördermittel bedürfen der Zustimmung der Hessischen Staatskanzlei in Textform.
- (3) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf Abruf durch den Zuwendungsempfänger. Der jeweilige Verwendungszweck für die (Teil-) Auszahlung muss angegeben werden.
- (4) Projekte müssen innerhalb des festgelegten Förderzeitraums abgeschlossen werden. Nach Auszahlung der (Teil-)Zuwendung durch die bewilligende Stelle sind die Mittel innerhalb der von der LHO gesetzten Frist zweckentsprechend zu verwenden. Nicht fristgerecht verwendete Beträge werden verzinst (VV zu § 44 LHO, Nr. 7.2, 8.5).
- (5) Die Mittel nach Nummer 3, Absatz 1 und Absatz 2 müssen jeweils bis Ende des Haushaltsjahres, in dem die Bewilligung erfolgt, abgerufen werden. Ein Abruf der Mittel ist bis 30. November des Kalenderjahres, in dem die Zuwendung bewilligt wurde, möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Mittel verfallen. Mittel zur Gründung von Bürgergenossenschaften nach Nummer 3, Absatz 3 müssen

innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Förderzeitraums von 18 Monaten abgerufen werden.

- (6) Der Anspruch auf nicht abgerufene Fördermittel verfällt nach Ablauf des Bewilligungszeitraums.
- (7) Die Mittel sind wirtschaftlich und zweckentsprechend zu verwenden. Werden die zugewendeten Fördermittel nicht entsprechend der Bewilligungszusage oder gemäß dieser Förderrichtlinie verwendet oder verstößt der Zuwendungsempfänger in anderer Form gegen die Bewilligungszusage dieser Förderrichtlinie oder sonstiger verbindlicher Vorgaben des Landes, ist die Hessische Staatskanzlei berechtigt, die bewilligten und ausgezahlten Mittel zurückzufordern. Gleiches gilt, wenn der Nachweis über die Mittelverwendung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird. Zurückgeforderte Beträge sind zu verzinsen.

11. Zweckbindungsfrist für zu inventarisierende Gegenstände

- (1) Zuwendungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer zweckentsprechenden Verwendung. Werden aus Zuwendungsmitteln Gegenstände beschafft, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks dienen und die zu inventarisieren sind, darf der Zuwendungsempfänger erst nach Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist frei darüber verfügen. Bei Gegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab einem Betrag in Höhe von 800 Euro entspricht die Zweckbindungsfrist grundsätzlich der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

12. Projektabschluss und Berichtspflichten, Verwendungsnachweis

- (1) Der Zuwendungsempfänger muss der Hessischen Staatskanzlei spätestens sechs Monate nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis vorlegen. Er besteht aus dem Sachbericht (Darstellung der Zielerreichung und Wirkung des Projektes) und dem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen vorzulegen. Ein Vordruck eines Verwendungsnachweises steht auf der Internetseite www.starkesdorf.de als Download zur Verfügung.
- (2) Soweit der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberichtig nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes ist, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- (3) Die Hessische Staatskanzlei behält sich das Recht vor, die im Rahmen des Programms geförderten Projekte als Good-Practice-Beispiele aufzuzeigen und auf ihrer Website darzustellen.
- (4) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer Ergebnisdokumentation im Rahmen eines kurzen Ergebnisberichtes sowie ggf. unterstützendem Bildmaterial.
- (5) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, für Rückfragen und Erhebungen im Rahmen einer Evaluation zur Verfügung zu stehen (Online-Befragung und/oder persönliche Interviews).

13. Datenschutz

- (1) Die datenschutzrechtlichen Regelungen sind im Online-Antragsformular des Förderprogramms einsehbar.

14. Beihilferechtliche Einordnung und Subventionserheblichkeit

- (1) Bei der Förderung von Vorhaben die unter Einsatz bürgerschaftlichen Engagements den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Dorfes stärken, das Miteinander der Generationen fördern und die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessern, handelt es sich nicht um Beihilfen im Sinne von Art.107 Abs.1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
- (2) Es handelt sich auch nicht um Leistungen aus öffentlichen Mitteln im Sinne des Hessischen Subventionsgesetzes in Verbindung mit dem Subventionsgesetz, da keine Subventionen i. S. d. § 264 Strafgesetzbuchs vorliegen (§ 264 (8) StGB).

15. Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Richtlinie zum Förderprogramm „STARKES DORF – Wir machen mit!“ vom 1. Januar 2020. Sie ist gültig bis zum 31. Dezember 2030 und wird auf der Internetseite der Hessischen Staatskanzlei und im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

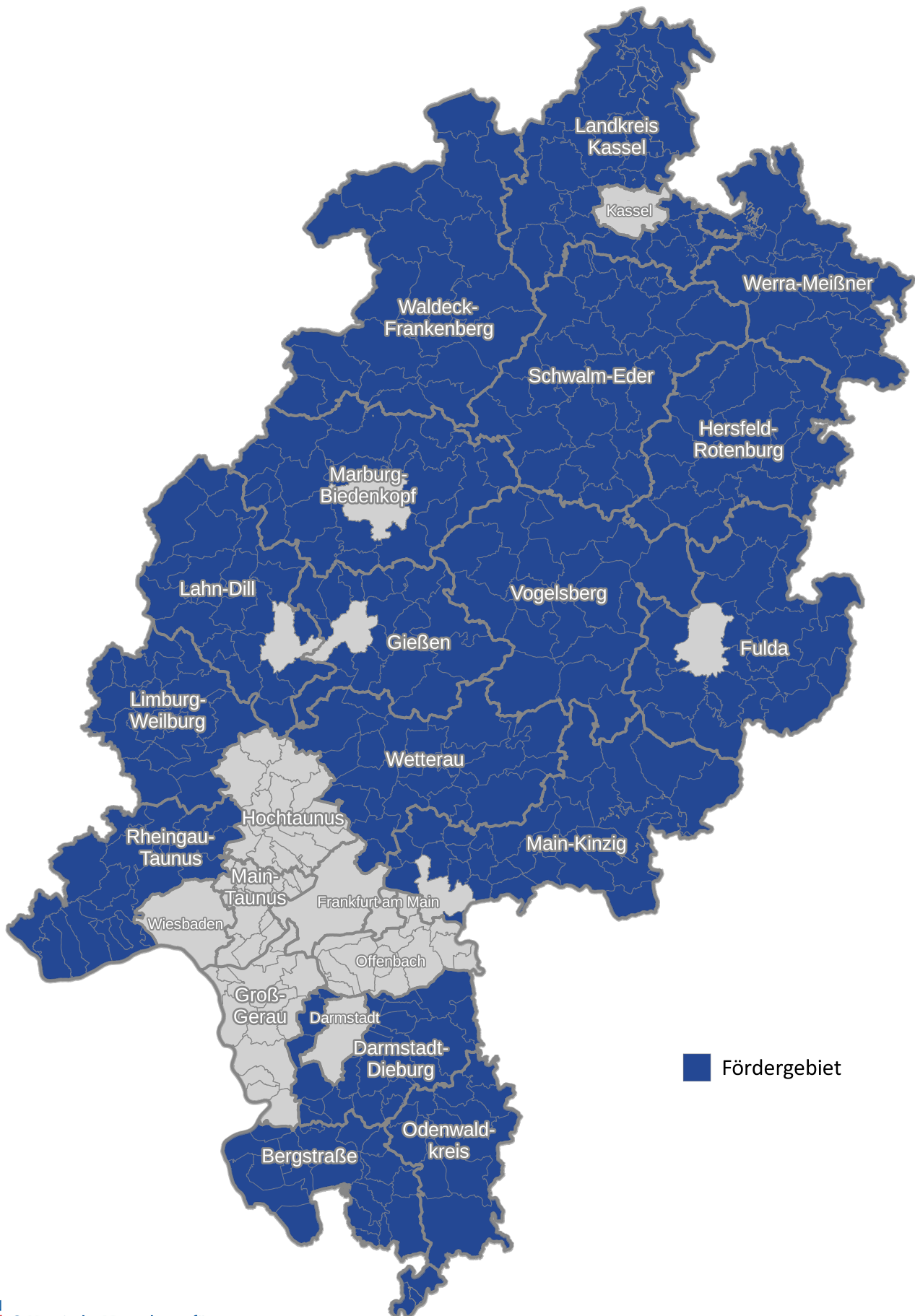
Hessische Staatskanzlei

Anlage

- 1.1 Gemeinwohlorientierung bedeutet hiernach, dass die Projektziele über das unmittelbare eigene Interesse der Projektbeteiligten hinausgehen, das Projekt im öffentlichen Interesse liegt und eine ggf. Gewinnerzielungsabsicht nur in der Absicht der Fortentwicklung des Projektes ausgeführt wird.
- 1.2 Eine Initiative ist eine Gruppe motivierter Personen, ohne die Notwendigkeit einer Rechtsform.
- 1.3 Kleinprojekte sind hiernach Projekte, deren Gesamtprojektvolumen 15.000 Euro nicht übersteigen.
- 1.4 Die Gründungskosten einer Genossenschaft bestehen insbesondere aus den Ausgaben für Beratung und Begleitung zur Aufstellung eines Businessplans und der Satzung, der Gründungsversammlung, der Erstellung des Gründungsgutachtens, der Eintragung in das Genossenschaftsregister, Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Genoverband e. V. und weiteren projektspezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die für den Gründungsprozess und den weiteren Fortschritt des Projekts notwendig sind. Kosten für Mitgliederwerbung und Infoveranstaltungen können nicht übernommen werden.
- 1.5 Bürgergenossenschaften sind insbesondere in folgenden Bereichen der lokalen Daseinsvorsorge tätig: Soziale und kulturelle Treffpunkte, Gaststätten, Bibliotheken, Schwimmbäder, Dorfläden, Bürgerbusse und andere Mobilitätsprojekte. Um aktuellen räumlichen und demografischen Entwicklungen angemessen begegnen zu können, können auch gemeinwohlorientierte Projekte gefördert werden, die in dieser Anlage nicht explizit genannt sind.

2. Fördergebietskulisse

Gebietskulisse der Förderrichtlinie "STARKES DORF+"



Gemeinde- kennziffer (2022)	Gemeinde	Fördergebietskategorie SD+	Thünen-Typologie	BBSR Stadt- und Gemeindetyp differenziert (2021)	Landkreis
6411000	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Großstadt	Darmstadt, Stadt
6412000	Frankfurt am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Großstadt	Frankfurt am Main, Stadt
6413000	Offenbach am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Großstadt	Offenbach am Main, Stadt
6414000	Wiesbaden, Landeshauptstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Großstadt	Wiesbaden, Stadt
6431001	Abtsteinach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431002	Bensheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Bergstraße
6431003	Biblis	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431004	Birkenau	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431005	Bürstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Bergstraße
6431006	Einhausen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431007	Fürth	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Bergstraße
6431008	Gorxheimertal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431009	Grasellenbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431010	Groß-Rohrheim	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431011	Heppenheim (Bergstraße), Kreissta	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Bergstraße
6431012	Hirschhorn (Neckar), Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431013	Lampertheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Bergstraße
6431014	Lautertal (Odenwald)	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431015	Lindenfels, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431016	Lorsch, Karolingerstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Bergstraße
6431017	Mörlenbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Bergstraße
6431018	Neckarsteinach, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Bergstraße
6431019	Rimbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6431020	Vierenheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Bergstraße
6431021	Wald-Michelbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Bergstraße
6431022	Zwingenberg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Bergstraße
6432001	Alsbach-Hähnlein	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432002	Babenhausen, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432003	Bickenbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432004	Dieburg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432005	Eppertshausen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432006	Erzhausen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432007	Fischbachtal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Darmstadt-Dieburg
6432008	Griesheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Darmstadt-Dieburg
6432009	Groß-Bieberau, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Darmstadt-Dieburg
6432010	Groß-Umstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Darmstadt-Dieburg
6432011	Groß-Zimmern	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432012	Messel	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Darmstadt-Dieburg
6432013	Modautal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432014	Mühlthal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432015	Münster (Hessen)	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432016	Ober-Ramstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432017	Otberg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432018	Pfungstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Darmstadt-Dieburg
6432019	Reinheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432020	Roßdorf	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432021	Schaafheim	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432022	Seeheim-Jugenheim	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Darmstadt-Dieburg
6432023	Weiterstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Darmstadt-Dieburg
6433001	Biebesheim am Rhein	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Groß-Gerau
6433002	Bischofsheim	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433003	Büttelborn	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433004	Gernsheim, Schöfferstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433005	Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433006	Groß-Gerau, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Groß-Gerau
6433007	Kelsterbach, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433008	Mörfelden-Walldorf, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Groß-Gerau
6433009	Nauheim	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433010	Raunheim, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6433011	Riedstadt, Büchnerstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Groß-Gerau
6433012	Rüsselsheim am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Mittelstadt	Groß-Gerau
6433013	Stockstadt am Rhein	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Groß-Gerau
6433014	Trebur	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Groß-Gerau
6434001	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Mittelstadt	Hochtaunuskreis
6434002	Friedrichsdorf, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Hochtaunuskreis
6434003	Glashütten	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434004	Grävenwiesbach	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434005	Königstein im Taunus, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434006	Kronberg im Taunus, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434007	Neu-Anspach, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434008	Oberursel (Taunus), Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Hochtaunuskreis
6434009	Schmitten im Taunus	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434010	Steinbach (Taunus), Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434011	Usingen, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434012	Wehrheim	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6434013	Weilrod	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Hochtaunuskreis
6435001	Bad Orb, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435002	Bad Soden-Salmünster, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435003	Biebergemünd	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435004	Birstein	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435005	Brachtal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435006	Bruchköbel, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435007	Erlensee, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435008	Flörsbachtal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Main-Kinzig-Kreis
6435009	Freigericht	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis

6435010	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreis	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435011	Großkrotzenburg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435012	Gründau	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435013	Hammersbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Main-Kinzig-Kreis
6435014	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	nicht förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Mittelstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435015	Hasselroth	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435016	Jossgrund	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Main-Kinzig-Kreis
6435017	Langenselbold, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435018	Linsengericht	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435019	Maintal, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435020	Neuberg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435021	Nidderau, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435022	Niederdorfelden	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Main-Kinzig-Kreis
6435023	Rodenbach	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435024	Ronneburg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Main-Kinzig-Kreis
6435025	Schlüchtern, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435026	Schöneck	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435027	Sinntal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435028	Steinau an der Straße, Brüder-Grimm	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6435029	Wächtersbach, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Main-Kinzig-Kreis
6436001	Bad Soden am Taunus, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436002	Eppstein, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6436003	Eschborn, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436004	Flörsheim am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436005	Hattersheim am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436006	Hochheim am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6436007	Hofheim am Taunus, Kreisstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436008	Kelkheim (Taunus), Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Main-Taunus-Kreis
6436009	Kriftel	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6436010	Liederbach am Taunus	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6436011	Schwalbach am Taunus, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6436012	Sulzbach (Taunus)	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Main-Taunus-Kreis
6437001	Bad König, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437003	Brensbach	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Odenwaldkreis
6437004	Breuberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437005	Brombachtal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Odenwaldkreis
6437006	Erbach, Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437007	Fränkisch-Crumbach	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Odenwaldkreis
6437009	Höchst i. Odw.	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437010	Lützelbach	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437011	Michelstadt, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437012	Mossautal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Odenwaldkreis
6437013	Reichelsheim (Odenwald)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Odenwaldkreis
6437016	Oberzent, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Odenwaldkreis
6438001	Dietzenbach, Kreisstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438002	Dreieich, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438003	Egelsbach	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Offenbach
6438004	Hainburg	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Offenbach
6438005	Heusenstamm, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Größere Kleinstadt	Offenbach
6438006	Langen (Hessen), Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438007	Mainhausen	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Kleinstadt	Offenbach
6438008	Mühlheim am Main, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438009	Neu-Isenburg, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438010	Obertshausen, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438011	Rodgau, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438012	Rödermark, Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6438013	Seligenstadt, Einhardstadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Mittelstadt	Offenbach
6439001	Aarbergen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439002	Bad Schwalbach, Kreisstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439003	Eltville am Rhein, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439004	Geisenheim, Hochschulstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439005	Heidenrod	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439006	Hohenstein	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439007	Hünstetten	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439008	Idstein, Hochschulstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439009	Kiedrich	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Rheingau-Taunus-Kreis
6439010	Lorch, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Rheingau-Taunus-Kreis
6439011	Niedernhausen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439012	Oestrich-Winkel, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439013	Rüdesheim am Rhein, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439014	Schlangenbad	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439015	Taunusstein, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439016	Waldems	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6439017	Walluf	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Rheingau-Taunus-Kreis
6440001	Altenstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Wetteraukreis
6440002	Bad Nauheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440003	Bad Vilbel, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440004	Büdingen, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440005	Butzbach, Friedrich-Ludwig-Weidig	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440006	Echzell	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440007	Florstadt, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440008	Friedberg (Hessen), Kreisstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440009	Gedern, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440010	Glauburg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Wetteraukreis
6440011	Hirzenhain	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Wetteraukreis
6440012	Karben, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Wetteraukreis
6440013	Kefenrod	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Wetteraukreis

6440014	Limeshain	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440015	Münzenberg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440016	Nidda, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Wetteraukreis
6440017	Niddatal, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440018	Ober-Mörlen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440019	Ortenberg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440020	Ranstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440021	Reichelsheim (Wetterau), Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440022	Rockenberg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Wetteraukreis
6440023	Rosbach v. d. Höhe, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Wetteraukreis
6440024	Wölfersheim	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6440025	Wöllstadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Wetteraukreis
6531001	Allendorf (Lumda), Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Gießen
6531002	Biebertal	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531003	Buseck	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531004	Fernwald	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531005	Gießen, Universitätsstadt	nicht förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Mittelstadt	Gießen
6531006	Grünberg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531007	Heuchelheim a. d. Lahn	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531008	Hungen, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531009	Langgöns	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531010	Laubach, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531011	Lich, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531012	Linden, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531013	Lollar, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531014	Pohlheim, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531015	Rabenau	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531016	Reiskirchen	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6531017	Staufenberg, Stadt	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Gießen
6531018	Wettenberg	förderberechtigt	eher ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Gießen
6532001	Aßlar, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532002	Bischoffen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532003	Braunfels, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532004	Breitscheid	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532005	Dietzhöztal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532006	Dillenburg, Oranienstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532007	Driedorf	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532008	Ehringshausen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532009	Eschenburg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532010	Greifenstein	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532011	Haiger, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532012	Herborn, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532013	Hohenahr	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532014	Hüttenberg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532015	Lahnau	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532016	Leun, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532017	Mittenaar	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532018	Schöffengrund	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532019	Siegbach	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532020	Sinn	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532021	Solms, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Lahn-Dill-Kreis
6532022	Waldsolms	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Lahn-Dill-Kreis
6532023	Wetzlar, Stadt	nicht förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Mittelstadt	Lahn-Dill-Kreis
6533001	Beselich	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533002	Brechen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533003	Bad Camberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533004	Donrburg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533005	Elbtal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Limburg-Weilburg
6533006	Elz	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533007	Hadamar, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533008	Hünfelden	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533009	Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Limburg-Weilburg
6533010	Löhnberg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Limburg-Weilburg
6533011	Mengerskirchen, Marktflecken	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533012	Merenberg, Marktflecken	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Limburg-Weilburg
6533013	Runkel, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533014	Selters (Taunus)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533015	Villmar, Marktflecken	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533016	Waldbrunn (Westerwald)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533017	Weilburg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533018	Weilmünster, Marktflecken	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Limburg-Weilburg
6533019	Weinbach	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Limburg-Weilburg
6534001	Amöneburg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6534002	Angelburg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6534003	Bad Endbach	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534004	Biedenkopf, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534005	Breidenbach	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534006	Cöbbe	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534007	Dautphetal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534008	Ebsdorfergrund	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534009	Fronhausen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6534010	Gladenbach, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534011	Kirchhain, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534012	Lahntal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534013	Lohra	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534014	Marburg, Universitätsstadt	nicht förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Mittelstadt	Marburg-Biedenkopf
6534015	Münchhausen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf

6534016	Neustadt (Hessen), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534017	Rauschenberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6534018	Stadtallendorf, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Marburg-Biedenkopf
6534019	Steffenberg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6534020	Weimar (Lahn)	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534021	Wetter (Hessen), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Marburg-Biedenkopf
6534022	Wohratal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Marburg-Biedenkopf
6535001	Alsfeld, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535002	Antrifttal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535003	Feldatal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535004	Freiensteinau	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535005	Gemünden (Felda)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535006	Grebenua, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535007	Grebenhain	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535008	Herbststein, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535009	Homburg (Ohm), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535010	Kirtorf, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535011	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535012	Lautertal (Vogelsberg)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535013	Mücke	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535014	Romrod, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535015	Schlitz, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535016	Schotten, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Vogelsbergkreis
6535017	Schwalmtal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535018	Ulrichstein, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6535019	Wartenberg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Vogelsbergkreis
6611000	Kassel, documenta-Stadt	nicht förderberechtigt	nicht ländlich	Kleine Großstadt	Kassel, Stadt
6631001	Bad Salzschlirf	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631002	Burghaun, Marktgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631003	Dipperz	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631004	Ebersburg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631005	Ehrenberg (Rhön)	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631006	Eichenzell	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Fulda
6631007	Eiterfeld, Marktgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631008	Flieden	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631009	Fulda, Stadt	nicht förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Mittelstadt	Fulda
6631010	Gersfeld (Rhön), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631011	Großenlüder	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631012	Hilders, Marktgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631013	Hofbieber	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631014	Hosenfeld	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631015	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Fulda
6631016	Kalbach	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Fulda
6631017	Künzell	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Fulda
6631018	Neuhof	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Fulda
6631019	Nüsttal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631020	Petersberg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Fulda
6631021	Poppenhausen (Wasserkuppe)	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631022	Rasdorf, Point-Alpha-Gemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6631023	Tann (Rhön), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Fulda
6632001	Alheim	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632002	Bad Hersfeld, Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632003	Bebra, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632004	Breitenbach a. Herzberg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632005	Cornberg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632006	Friedewald	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632007	Haunack	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632008	Haunetal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632009	Heringen (Werra), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632010	Hohenroda	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632011	Kirchheim	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632012	Ludwigsau	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632013	Nentershausen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632014	Neuenstein	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632015	Niederaula, Marktgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632016	Philippsthal (Werra), Marktgemein	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632017	Ronshausen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632018	Rotenburg a. d. Fulda, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Hersfeld-Rotenburg
6632019	Schenklengsfeld	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6632020	Wildeck	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Hersfeld-Rotenburg
6633001	Ahnatal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633002	Bad Karlshafen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633003	Baunatal, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Kassel
6633004	Breuna	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633005	Calden	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633006	Bad Emstal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633007	Espenau	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633008	Fuldabrück	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633009	Fuldatal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633010	Grebenstein, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633011	Habichtswald	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633012	Helsa	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633013	Hofgeismar, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633014	Immenhausen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633015	Kaufungen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633016	Liebenaue, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633017	Lohfelden	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel

6633018	Naumburg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633019	Nieste	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633020	Niestetal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633022	Reinhardshagen	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633023	Schauenburg	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633024	Söhrewald	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633025	Trendelburg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Kassel
6633026	Vellmar, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633028	Wolfhagen, Hans-Staden-Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Kassel
6633029	Zierenberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6633030	Wesertal	förderberechtigt	sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Kassel
6634001	Borken (Hessen), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634002	Edermünde	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634003	Felsberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634004	Frieledorf, Marktflecken	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634005	Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634006	Gilsberg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634007	Gudensberg, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634008	Guxhagen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634009	Homberg (Efze), Reformationsstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634010	Jesberg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634011	Knüllwald	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634012	Körle	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634013	Malsfeld	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634014	Melsungen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634015	Morschen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634016	Neumental	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634017	Neukirchen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634018	Niedenstein, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634019	Oberaula	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634020	Ottrau	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634021	Schrecksbach	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634022	Schwalmstadt, Konfirmationsstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634023	Schwarzenborn, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634024	Spangenberg, Liebenbachstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634025	Wabern	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Schwalm-Eder-Kreis
6634026	Willingshausen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6634027	Bad Zwesten	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Schwalm-Eder-Kreis
6635001	Allendorf (Eder)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635002	Bad Arolsen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635003	Bad Wildungen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635004	Battenberg (Eder), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635005	Bromskirchen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635006	Burgwald	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635007	Diemelsee	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635008	Diemelstadt, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635009	Edertal, Nationalparkgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635010	Frankenau, Nationalparkstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635011	Frankenberg (Eder), Philipp-Soldan	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635012	Gemünden (Wohra), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635013	Haina (Kloster)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635014	Hatzfeld (Eder), Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635015	Korbach, Hansestadt, Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Mittelstadt	Waldeck-Frankenberg
6635016	Lichtenfels, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635017	Rosenthal, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635018	Twistetal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Waldeck-Frankenberg
6635019	Vöhl, Nationalparkgemeinde	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635020	Volkmarsen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635021	Waldeck, Nationalparkstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6635022	Willingen (Upland)	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Waldeck-Frankenberg
6636001	Bad Sooden-Allendorf, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis
6636002	Berkatal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636003	Eschwege, Kreisstadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis
6636004	Großalmerode, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis
6636005	Herleshausen	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636006	Hessisch Lichtenau, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis
6636007	Meinhard	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636008	Meißner	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636009	Neu-Eichenberg	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636010	Ringgau	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636011	Sontra, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Kleine Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis
6636012	Waldkappel, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636013	Wanfried, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636014	Wehretal	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636015	Weißborn	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Landgemeinde	Werra-Meißner-Kreis
6636016	Witzenhausen, Stadt	förderberechtigt	sehr ländlich/weniger gute sozioökonomische Lage	Größere Kleinstadt	Werra-Meißner-Kreis

Grundlage der Typologie: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume (Thünen Working Paper 68).
https://literatur.thuenen.de/diglib_external/dn057783.pdf
siehe auch <https://karten.landatlas.de/>

Weiteres Kriterium: Ausschluss der großen Mittelstädte (mind. 50.000 Einwohner) und Großstädte (mind. 100.000 Einwohner) nach Stadt- und Gemeindetyp (differenziert) des BBSR.
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raubeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>